

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

An die
Gesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt
Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 14.11.2024 / BO

Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

in den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) negativ entwickelt. Weiterhin fehlt die gesetzlich ausreichende Finanzierung der bislang nicht berücksichtigten Kostenentwicklungen aus den Jahren 2022 und 2023. Der unzureichende bis fehlende Inflationsausgleich wirkt sich auf die Ertragslage und auf die Liquidität aus. Diese unausgeglichene finanzielle Lücke auf der Ertragsseite wirkt in die Folgejahre hinein und kann nicht durch Leistungssteigerung entgegengewirkt oder abgefertigt werden. Weiter sind ungünstige Rahmenbedingungen auf Grund einer schwächelnden deutschen Wirtschaft mit zunehmendem Fachkräftemangel und weiter zunehmenden Bürokratieabbau zu erwarten.

Die aus den Jahren 2022 und 2023 über längere Zeit ausstehenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) und damit hohe Pflegebudgetausgleiche konnten in 2024 in drei Verhandlungsrunden erfolgreich verhandelt und vereinbart werden. Dadurch fließen die Mittel ab dem 01.09.2024 den beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften zu und verbessern die Liquidität spürbar.

Das Klinikum Konstanz und das Hegau-Bodensee-Klinikum befinden sich dennoch in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation. Dadurch können, aufgrund des negativen Cash-Flows, eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst nicht bedient werden. Eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar. In dieser Situation sind die Krankenhausbetriebsgesellschaften weiter auf finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den letzten Jahren den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) sowie durch Betriebskostenzuschüsse unterstützt.

Die Gesundheitspolitik steht weiter unter dem Zeichen einer umfassenden „Krankenhausreform“. Ein wesentliches Anliegen der Reform ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die mit der Krankenhausreform einzuführende sog. Vorhaltefinanzierung soll künftig unabhängig von der Leistungserbringung eine Vergütung gewährleisten. Dabei ist vorgesehen, die Vorhaltekosten aus den bestehenden DRG Fallpauschalen auszugliedern - die Grundlage hierfür sind sachgerecht kalkulierte Vorhaltekostenanteile. Im Ergebnis wird das bestehende Erlösvolumen allerdings nur neu verteilt und nicht erhöht.

Der Bundestag hat am 17. Oktober 2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen. Danach folgt am 22.11.2024 im Bundesrat der zweite Durchgang zur abschließenden Beratung. Sofern es nicht zum Anrufen des Vermittlungsausschusses kommt, kann das Gesetz verabschiedet werden. Inkrafttreten soll die Reform zum 1. Januar 2025.

Bis Ende 2026 können die Länder ihren Kliniken Leistungsgruppen zuweisen. In den Jahren 2027 bis 2028 wird das Finanzsystem langsam schrittweise umgestellt. 2029 wird dieser Prozess abgeschlossen sein – so die Planung des Bundesgesundheitsministeriums.

Die bundesweite Entwicklung der Krankenhäuser ist derzeit durch Nachrichten in den Medien, mit Schlagzeilen wie „drohende Insolvenzen“ und „Standortschließungen“ präsent.

Der seit langen von den Krankenhäusern geforderte Inflationsausgleich aus den Jahren 2022 und 2023 ist nicht im KHVVG zu finden. Stattdessen ist ein auf zehn Jahre angelegter Transformationsfonds zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen die Rede, welcher zur Strukturanpassung der Krankenhäuser angelegt ist.

Zusammen mit dem Landkreis Konstanz schloss sich im Juli 2024 der Landkreis- und Städtetag, als auch die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) an die Forderungen an, welche sich an Bund und Land richten:

- Erhöhung der Krankenhausvergütung um mindestens vier Prozent
- Fallzahlschwankungen unter Berücksichtigung der fair finanzierten Fixkosten
- Finanzierung zukünftige Kostensteigerungen
- Finanzierung der Investitionen – inkl. Erhöhung der jährlichen Pauschalfördermittel § 9.3 LKHG

Kommt vom Bund keine schnelle Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung, ist ein kurzfristiges Nothilfeprogramm vom Land erforderlich.

Aus der Wirtschaftsplanung 2025 ergibt sich für die die Krankenhausbetriebsgesellschaften KKN und HBK weiterhin ein finanzieller Unterstützungsbedarf. Dieser setzt sich aus nicht gedeckten Betriebskosten, Schuldendienstverpflichtungen für bestehende Darlehen sowie Zuschussbedarf für nicht geförderte Investitionsmaßnahmen zusammen.

Erläuterungen zur GLKN Wirtschaftsplanung 2025

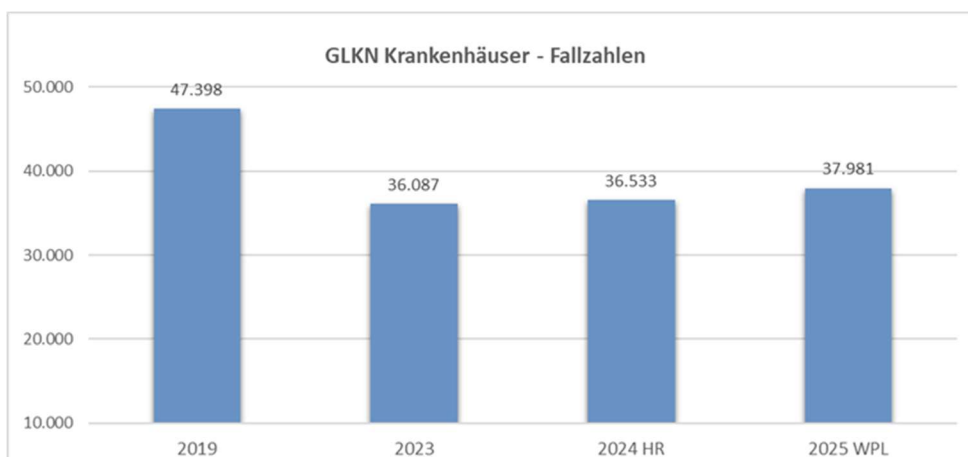
Negative Betriebsergebnisse

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 weist für die Krankenhäuser des GLKN negative Betriebsergebnisse von insgesamt 27.453 TEUR aus. Diese haben folgende wesentliche Ursachen:

Belegungsentwicklung

Bisher hat sich die stationäre Belegung nach Corona nicht wieder normalisiert, so dass von einem Anstieg der stationären Fallzahlen auf das frühere Niveau nicht mehr auszugehen ist. Die rückläufige Fallzahlentwicklung ist weiterhin bundesweit zu sehen.

Die Entwicklung der stationären Fallzahlen vor und nach Corona über einen Zeitraum von 2019 bis 2025 (Planung) zeigt folgendes Bild:



Durch eine rückläufige Nachfrage nach Krankenhausleistungen verschlechtert sich die Produktivität, da eine Anpassung der Kostenstrukturen an den Rückgang der Leistungen nur teilweise bzw. nur zeitverzögert umgesetzt werden kann. Dies führt zu höheren Unterdeckungen in den Betriebsergebnissen (operatives Ergebnis, EBITDA). Aufgrund der geringeren Fallzahlen fehlen insbesondere auch anteilige notwendige Finanzierungsbeiträge zu den leistungsunabhängigen Kosten der Vorhaltung des Krankenhausbetriebs.

Fachkräftemangel

Trotz Refinanzierung über das Pflegebudget wurde auch für 2025 im Pflegedienst keine 100%ige Besetzung geplant, da davon auszugehen ist, dass der Fachkräftemangel weiterhin keine volle Stellenbesetzung zulassen wird.

Aufgrund der Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) stellt die Besetzung im Pflegedienst weiterhin einen limitierenden Faktor für die Belegungsentwicklung dar.

Landesbasisfallwert (LBFW)

Für die Entwicklung der Erlössituation ist die Höhe des Landesbasisfallwertes (LBFW) mit ausschlaggebend. Wird der LBFW nur nach den vorgegebenen Variablen wie Orientierungswert und Veränderungsrate bestimmt, so wird den Krankenhäusern keine zusätzliche Hilfe in der anhaltenden angespannten finanziellen Situation der Krankenhäuser gegeben.

Im Zuge der Krankenhausreform enthält das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser insbesondere deren Liquidität eine geänderte Ermittlung der Obergrenze für die jährliche Steigerung der Landesbasisfallwerte. Demnach ist ab 2025 der volle anstatt ein anteiliger Orientierungswert zu berücksichtigen.

Auch die im KHVVG geplante vollständige Refinanzierung der Tarifkosten für alle Berufsgruppen, könnte mittels des Landesbasisfallwertes realisiert werden. Die Umsetzung des Vorhabens ab dem Jahr 2024 würde einen korrigierenden Effekt für den LBFW 2025 bedeuten.

Da die Verhandlung der LBFW Ländersache ist, werden zur Steigerung keine Bundesmittel zur Verfügung stehen. Ein Ausgleich für die Tarifsteigerungen kann ggf. auch auf Länderebene entschieden werden und bedeutet eine Chance für einen erhöhten LBFW im Jahr 2025. Voraussetzung ist die Verabschiedung des KHVVG im Bundesrat – welche derzeit noch aussteht und am 22. November 2024 auf der Agenda steht.

Tarifauswirkungen

Im TVöD/VKA gibt es einen bis zum 31.12.2024 gültigen Tarifabschluss. Für das Jahr 2025 wurde auf Basis der bisherigen Forderungen, Erfahrungen der Vorjahre und Einschätzungen anderer TVöD Häuser geschätzt. Der GLKN plant mit einer Steigerung der Tabellenentgelte um 5,0 % mit Wirkung ab 01.01.2025.

Sachkosten / Energie / Instandhaltung

Weiterhin bestehen Risiken durch die aktuellen Entwicklungen der Krisen- und Kriegsgebiete, wie die Auswirkung des Ukraine-Kriegs mit der daraufhin folgenden Energiekrise gezeigt hat. Auch die Auswirkungen der US-Wahlen und die schwächer werdende deutsche Wirtschaft können Risiken in der Preisentwicklung darstellen.

Unabdingbare Instandhaltungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen.

Sonderfaktoren

Im Bereich der IT- und Medizininformatik entstehen im Planjahr 2025 weitere Kosten von insgesamt rd. 2,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich um Lizensierungen, zusätzliche Aufwendungen für die IT-Sicherheit, Erneuerung von Hardware, neue Software (MVZ, Tumorkonferenz-tool) sowie einer Patientenaufrufanlage.

Bundes- und Landeshilfen

Eine bundesweite zusätzliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von 120 Mio. EUR jeweils für das Jahr 2023 und 2024 kommt der geburtshilflichen Versorgung zugute und wird weiter im Planjahr 2025 und 2026 Bestand haben.

Auch im Jahr 2024 wurde der Bereich der Kinder- und Jugendmedizin bundesweit gestärkt. Hierfür stehen 300 Mio. EUR zur Verfügung. Verteilt wird das Erlösvolumen durch einen DRG Aufschlag bei Kindern und Jugendlichen in einem Alter über 28 Tagen und unter 16 Jahren. Die Förderung der genannten Kinder und Jugendliche wird verlängert bis 2026.

Weiter sieht das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur Liquiditätsverbesserung folgendes vor:

- Verpflichtung der Krankenkassen, die Krankenhausrechnungen innerhalb von 5 Tagen zu begleichen – das 5-Tage-Zahlungsziel bleibt damit dauerhaft bestehen
- Refinanzierung der Tarifsteigerungen aller Berufsgruppen
- Erhöhung der Obergrenze bei der Anpassung des jährlichen Landesbasisfallwertes durch Einbeziehung des vollen Orientierungswertes
- Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen

- Stärkung mit zusätzlichen Mitteln für die Bereiche Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Unit, Traumatologie, Intensivmedizin sowie die Teilnahme an der Notfallversorgung
- Einführung eines Transformationsfonds (2026 bis 2035), um die Strukturreform der Krankenhäuser finanziell abzusichern.

Der Beschlussvorschlag im „Landkreistag Baden-Württemberg“, für die 306. Sitzung des Präsidiums am 17. Oktober 2024 in Stuttgart enthält ein „Sofortprogramm 2024“, in dem der Bereich Krankenhäuser mit bedacht ist. Hierbei sollen die Krankenhäuser im Jahr 2024 und 2025 mit jeweils 150 Mio. EUR aus originären Landesmitteln unterstützt werden. Die Schwerpunkte dieser Soforthilfeprogramme in den beiden Jahren sollen sowohl bereits getätigte Investitionen, als auch investive Digitalisierungsmaßnahmen sein.

Bis dato ist von dem „Sofortprogramm“, keine konkrete Höhe noch der Auszahlungszeitpunkt bekannt. Für die Liquiditätsprognose 2025 des GLKN wurde ein Betrag von rd. 3,1 Mio. EUR vorläufig eingeschätzt.

Zuschussbedarf für Investitionsmaßnahmen

Im Bereich der Investitionen ergibt sich gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 ein zusätzlicher Zuschussbedarf bis 2028 von rd. 80 Mio. EUR. (davon sind 46 Mio. EUR Planungskosten Neubau). Der Bedarf ist für die Haushaltsberatungen des Landkreises Konstanz angemeldet und steht unter Vorbehalt. Für weitere Maßnahmen, welche nicht durch den Landkreis gefördert werden können, müssen neue Darlehen aufgenommen werden, für die Bürgschaften des Landkreises erforderlich sind.

Liquiditätsbedarf 2025

Der Geschäftsbereich Financial Services hat auf Basis der Erfolgsplanung 2025 auch eine Liquiditätsplanung erstellt. Sowohl die Erfolgsplanung, als auch die Liquiditätsplanung beinhalten Chancen und Risiken, die überwiegend von externen Einflüssen abhängen.

Unter voller Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentlinien wurde ermittelt, in welcher Höhe die Liquiditätsunterstützung voraussichtlich erforderlich wird, um eine mögliche drohende Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2025 zu vermeiden.

Der Liquiditätsbedarf im Jahr 2025 wird insgesamt auf rd. 17,8 Mio. EUR bzw. unter voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien auf rd. 5,6 Mio. EUR prognostiziert.

Liquiditätsplanung HBK 2025	2024	2025											
	KW52	KW01	KW08	KW12	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2025 KW52
Wirtschaftsplan 2025	5.700	6.922	331	-2.114	-1.977	-3.803	-3.304	-5.344	-1.011	-2.409	-3.506	-6.838	-5.742
enthaltene Kapitalstärkung GLKN	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf													
Kontokorrent	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155

*Angaben in TEUR

Liquiditätsplanung KKN 2025	2024	2025											
	KW52	KW01	KW08	KW12	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2025 KW52
Wirtschaftsplan 2025	600	1.607	-3.888	-6.352	-6.161	-7.652	-7.535	-9.858	-6.416	-7.748	-9.177	-12.275	-12.046
enthaltene Kapitalstärkung GLKN	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf				352	161	1.652	1.535	3.858	416	1.748	3.177	6.275	6.046
Kontokorrent	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

*Angaben in TEUR

Erläuterungen:

Der zeitversetzte Zufluss aus der noch nicht abgeschlossenen (Pflege)Budgetverhandlung für das Jahre 2024 (rd. 4,2 Mio. EUR) wirkt sich positiv auf die Liquidität aus. Für die Planung wurde davon ausgegangen, dass die Verhandlungen im Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden können und die Ausgleichs für den vergangenen Zeitraum tatsächlich zufließt.

Zusätzlich berücksichtigt wurde eine Zielgröße aus Verbesserungen im Kodier-Workflow in Höhe von 4 Mio. EUR.

Die erwarteten Landeshilfen wurden mit hochgerechneten rd. 3,1 Mio. EUR in die Liquiditätssimulation mit eingeplant.

Insgesamt wurde der (positive) Liquiditätseffekt hieraus in der Planung mit rd. 11,2 Mio. EUR angesetzt.

Auf der Grundlage der in der Wirtschaftsplanung 2025 getroffenen Annahmen droht ohne Maßnahmen durch die Gesellschafter für die beiden Krankenhausgesellschaften des GLKN eine Zahlungsunfähigkeit, da diese ihre laufenden Ausgaben durch die Einnahmen nicht voll finanzieren können. Durch den negativen operativen Cash-Flow können eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaleinsatz nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

In den zurückliegenden Lageberichten der Jahresabschlüsse des GLKN und seiner Einrichtungen wurde bereits auf die schwierige Liquiditätssituation hingewiesen. Die mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussberichten 2019 bis 2023 diesen Sachverhalt ebenfalls aufgegriffen und auf die zwingende Unterstützung der Gesellschafter für den GLKN und seine Einrichtungen hingewiesen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.07.2023 wurde der Beschluss des Landkreises zur Liquiditätsstützung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten dahingehend geändert, dass der GLKN (weiterhin) vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschoöpfen hat. Jedoch erforderliche Kontokorrentkredite nicht zwingend auszuschöpfen sind. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben frühzeitig Betriebsmittelzuschuss des Landkreises zu erhalten und hohe Betriebsmittelzinsen zu vermeiden.

Hiermit wendet sich die Geschäftsführung an die Gesellschafter des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz und bittet zur Sicherstellung der Liquidität um finanzielle Unterstützung von 9 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2025.

Dieser Schritt dient der Vermeidung einer ansonsten nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit und somit primär zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insbesondere zur Gewährleistung der Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden, welche die stationäre Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises mit sehr großem Engagement gewährleisten. Darüber hinaus zur Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten des GLKN gegenüber Dritten.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die teilweise Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bedeutet, dass diese Mittel zum Ausgleich von kurzfristigen/temporären Liquiditätsbedarfen im Jahresverlauf 2025 entsprechend aufgebraucht werden.

Eine teilweise Ausschöpfung der Kontokorrentlinie zeigt die Liquiditätssimulation Ende 2024. Daher bittet der GLKN um eine vorgezogene Auszahlung der für das Jahr 2025 geplanten finanziellen Unterstützung in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Zur Überbrückung der weiterhin noch ausstehenden KHZG-Fördermittel wurde dem GLKN bereits ein kurzfristiger Kassenkredit in der Höhe von 2,0 Mio. EUR über einen Zeitraum von 1.08.2024 bis 15.11.2024 gewährt. Da die KHZG-Fördermittel weiterhin ausständig sind, bittet der GLKN um eine Verlängerung des Zeitraumes bis 15.12.2024.

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 in Aussicht gestellt, den GLKN auch im Jahre 2025 zu unterstützen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2024 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung und für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht bei einem positiven Bescheid des Gremiums daher in der Gesamtbeurteilung für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiterverfolgt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung und vor allem auch von der Politik durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen abhängig.

Der GLKN arbeitet aktiv und kontinuierlich an der Umsetzung der Empfehlungen des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtens sowie an allgemeinen Verbesserungen der Prozesse.

Für Ihre bisherige und weitere Unterstützung bedanken wir uns und versichern, alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Erfolgs- und Liquiditätssituation zu verfolgen und auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sieber
Geschäftsführer